

## Wertgrenzen\* für beschränkte Ausschreibungen / Verhandlungs- und freihändige Vergaben (Stand: 07.05.2019)

	VOB/A 1. Abschnitt		UVgO Freie Wahl zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb		Gel- tungs- be- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit	
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direk- tauftrag	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilneh- merwettbewerb				Beschränkte Ausschreibung ohne Teilneh- merwettbewerb
<b>Bund</b>	10.000 Euro (§ 3a Abs.4 S.2 VOB/A)	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrs- wege- und Ingeni- erbau</b> bis 150.000 Euro	1.000 Euro § 14	Ausführungsbestimmung nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO Jedes Bundesministerium setzt eigene Wertgrenze fest. (bspw. BMI: EUR 25.000)	Keine Angaben	<b>Behörden der Bun- desver- waltung</b>	<b>Vor Auftragserteilung :</b>  <b>§§ 27, 28 Abs.1 UVgO</b> Internetseiten des AG oder auf In- ternetportalen. Zusätzlich kann in Tageszeitungen, amtlichen Veröf- fentlichungsblättern oder Fach- zeitschriften veröffentlicht werden.  <b>§ 12 Abs.1 und Abs.2 VOB/A</b> z.B. in Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder auf Internetportalen; <a href="http://www.bund.de">www.bund.de</a> <b>§1 9 Abs.5</b> Internetportalen oder Beschafferprofil ab 25.000 EUR  <b>Nach erteiltem Auftrag</b>  <b>UVgO:</b> Ab 25.000 Euro. (§ 30 Abs.1): Internetseiten oder auf Internet- portalen <b>VOB/A</b> Ab 25.000 Euro (§ 20 Abs.3 Nr.1 und Nr.2): Internetportalen oder im Beschafferprofil. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro.	<b>VOB/A (1.Ab- schnitt)</b> 20.02.2019  <b>VOB/A (2. und 3. Abschnitt)</b> 2016  <b>UVgO:</b> 02.2017
	freihändig 100.000 Euro  Direktvergabe 3.000 Euro	<b>Wohnungsbau</b> Bis 1.000.000 Euro befristet bis 31.12.2021  amtl. Fußnote zu § 3a VOB/A						

\*Alle Wertangaben verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer

Bundesland	VOB/A		UVgO (VwV Beschaffung)		Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb	Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb				
Baden-Württemberg	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro	5.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	<b>Für Behörden und Betriebe des Landes</b>	<b>Nach erteiltem Auftrag</b>  Auf Internetportalen und/ oder eigenen Internetseiten.  <b>VOB/A</b> Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro.  <b>UVgO/VwV Beschaffung</b> Ab 25.000 Euro.	<b>VOB:</b> <b>Inkrafttreten</b> 01.01.2012  <b>UVGO:</b> <b>Inkrafttreten</b> 02.02.2017. Für Baden-Württemberg tritt die UVgO mit der VwV Beschaffung vom 24. Juli 2018 in Kraft
	20.000 Euro	<b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	<b>VOL/A Vergabe VwV für Kommunen</b>  1.000 Euro	<b>Freihändige Vergabe</b>  20.000 Euro	<b>Beschränkte Ausschreibung</b>  50.000 Euro			
<p><b>Rechtsquellen:</b>            Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 05. April 2016.            Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 24. Juli 2018.,  <b>Link VergabeVwV:</b> <a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/8j3/page/bsbawueprod.psm1?doc.hl=1&amp;doc.id=VVBW-VVBW000017765&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=1&amp;doctyp=vvbw&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=F&amp;paramfromHL=true#focuspoint">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/8j3/page/bsbawueprod.psm1?doc.hl=1&amp;doc.id=VVBW-VVBW000017765&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=1&amp;doctyp=vvbw&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=F&amp;paramfromHL=true#focuspoint</a>  <b>Link VwV Beschaffung:</b> <a href="https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/Beschaffung-Land/VwV_Beschaffung_vom_24_07_2018.pdf">https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/Beschaffung-Land/VwV_Beschaffung_vom_24_07_2018.pdf</a></p>								

Bundesland	VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bayern	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	50.000 Euro	Keine gesonderte Wertgrenzenregelung	Beschaffungsstellen des Landes	<b>Nach erteiltem Auftrag</b>  <b>Liefer- und Dienstleistungen</b> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro (UVgO) auf: <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a>  <b>Bauleistungen</b> Bei freihändiger Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro und bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro (VOB) auf: auf <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a>	<b>Inkrafttreten</b> 1.1.2018  <b>Außerkräftreten</b>
	50.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 125.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 250.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 500.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	Kommunen	<b>Nach erteiltem Auftrag</b>  <b>Liefer- und Dienstleistungen</b> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro (UVgO) auf: <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a>  <b>Bauleistungen</b> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro (UVgO) auf: <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a>  <b>Vor Auftragserteilung</b>  <b>Liefer- Dienst- und Bauleistungen</b> Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung ab 50.000 Euro auf der Zentralen Vergabeplattform Bayern (BayVeBe – derzeit noch nicht online) bzw. auf: <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a> Wartefrist von 7 Kalendertagen zwischen Tag der Veröffentlichung und Aufforderung zur Angebotsabgabe ( <b>nur im kommunalen Bereich</b> ).	<b>Inkrafttreten</b> 2.9.2018  <b>Außerkräftreten</b> <b>1.9.2022</b>
<b>Rechtsquelle:</b> Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung v. 14. November .2017, Az. B II 2 – G17/17 ; Verwaltungsvorschrift zum							

öffentlichen Auftragswesen (VVöA)

Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration v. 31. Juli 2018, Az. IB3-1512-31-19

**Besonderheit:** Direktauftrag bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind bis zu einem Auftragswert von 1.000 Euro möglich.

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Berlin	<b>Hochbauleistungen</b> bis 20.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 50.000 Euro	<b>Hochbauleistungen</b> bis 200.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 500.000 Euro	10.000 Euro	100.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes	<b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Absatz 5:</b> Information auf <a href="http://www.vergabeplattform.berlin.de">www.vergabeplattform.berlin.de</a> über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3:</b> Veröffentlichung auf <a href="http://www.vergabeplattform.berlin.de">www.vergabeplattform.berlin.de</a> nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro  <b>VOL/A § 19 Absatz 2:</b> Veröffentlichung auf <a href="http://www.vergabeplattform.berlin.de">www.vergabeplattform.berlin.de</a> nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro	<b>Inkrafttreten:</b> 11.02.2015/10.02.2015  <b>Außerkräfttreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> VOB/A: Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 01/2015 - V M16/ V M15; VOL/A: Rundschreiben WiTechForsch II G Nr. 1/2015 - II G 14 <b>Link:</b> VOB/A: <a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/vob.shtml">http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/vob.shtml</a> VOL/A: <a href="http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/">http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/</a> <b>Besonderheit:</b> keine							

Bundesland	VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungs- medium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung (ohne TN)			
Brandenburg	20.000 Euro	200.000 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes  VV-LHO § 55	<b>UVgO und VOB/A</b> Ab 10.000 Euro über Vergabemarktplatz Brandenburg	<b>UVgO Inkrafttreten</b> 01.01.2019 (Ausnahme: §50 - freiberufliche Leistungen - nicht anwendbar)  <b>VOB/A 1. Abschnitt (2019) Inkrafttreten</b> 01.03.2019
	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Kommunale Beschaffungsstellen § 30 KomHKV	<b>UVgO</b> Dem AG freigestellt  <b>VOB/A</b> Ab 25.000 Euro. Internetportale oder im Beschafferprofil. Freihändige Vergaben ab 15.000 Euro.	<b>UVgO Inkrafttreten</b> 01.05.2018 über § 30 KomHKV  <b>VOB/A 1. Abschnitt (2016)</b> 01.05.2018 über § 30 KomHKV
<p><b>Rechtsquelle: Land:</b> Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung; <b>Kommunen:</b> § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung</p> <p><b>VOB/A :</b> Für Kommunen gilt, soweit sie im Anwendungsbereich des § 30 KomHKV handeln, die dort enthaltene statische Verweisung auf die VOB/A vom 1. Juli 2016. Die neue VOB/A gilt hier <u>noch nicht</u>.</p>							

Bundesland	VOB/A		UVgO		Geltungsbe- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Ver- öffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung (ohne Teilnahmewett- bewerb)	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Aus- schreibung (ohne Teilnahmewett- bewerb)			
Bre- men	Bis 50.000 Euro keine Anwendung der VOB/A, Einholung von Ver- gleichsangeboten er- forderlich	500.000 Euro  Bei entsprechender Be- gründung im Einzelfall auch bei einem darüber liegenden Auftragswert zulässig (§§ 3a Abs. 2 VOB/A).	Bis 50.000 Euro keine Anwendung der UVgO, Einho- lung von Vergleichs- angeboten erforder- lich  Verhandlungsver- gabe darüber hinaus mit entsprechender besonderer Begrün- dung zulässig (§ 8 Abs. 4 UVgO).	100.000 Euro  Bei entsprechender Be- gründung im Einzelfall auch bei einem darüber liegenden Auftragswert zulässig (§ 8 Abs. 3 UVgO).	ÖAG im Land Bre- men	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3 iVm § 6 Abs. 3</b> <b>TtVG:</b> Veröffentlichung auf Internetpor- talen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ab 50.000 Euro und Freihändigen Verga- ben ab 50.000 Euro  <b>UVgO § 30 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1</b> <b>TtVG:</b> Veröffentlichung auf Internetpor- talen oder Seiten nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ab 50.000 Euro	<b>Inkrafttre- ten:</b> 19.12.2017  <b>Außerkraft- treten:</b>
	<b>Rechtsquelle:</b> Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz) <b>Link:</b> <a href="https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.109016.de&amp;asl=bremen02.c.732.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.109016.de&amp;asl=bremen02.c.732.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a> <b>Besonderheit:</b> keine						
Ham- burg	100.000 Euro	1.000.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	Freie und Hanse- stadt Hamburg	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> unverzüglich auf <a href="http://www.hamburg.de/ausschreibungen">http://www.ham- burg.de/ausschreibungen</a> für die Dauer von drei Monaten	<b>Inkrafttre- ten:</b> 01.01.2013 <b>Außerkraft- treten:</b> unbe- grenzt
	<b>Rechtsquelle:</b> Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 01.03.2009 in der Fassung vom 01.06.2013 für VOL-Ausschreibungen; Rundschreiben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt BSU vom 19.12.2012 für den VOB-Bereich <b>Link:</b> <a href="https://www.hamburg.de/fb/vergaberecht/">https://www.hamburg.de/fb/vergaberecht/</a> <b>Besonderheit:</b> Bieterwechsel erwünscht; bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei freihändigen Vergaben sind in der Regel mindestens drei Angebote einzuholen.						

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
<b>Hessen</b>	Bis 100.000 Euro je Fachlos Bau	Bis 1.000.000 Euro je Fachlos Bau  Interessenbekundungsverfahren (IBV):  <b>Ab 100.000 €</b>	Bis 100.000 Euro je Auftrag Liefer- + Dienstleistung	Bis <b>207.000 Euro</b> je Auftrag Liefer- + Dienstleistung	Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, kommunale AGs und Zweckverbände, Anstalten des öR nach § 2c HOffensivG, Auftraggeber im ÖPNV, Zuwendungsempfänger  <ul style="list-style-type: none"> <li>- HVTG gilt ab 10.000 Euro Auftragswert,</li> <li>- Vergabeerlass regelt Beschaffungen &lt; 10.000 Euro (= Grds. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten; <b>keine Verpflichtung für förmliche Vergleichsangebote</b>; ab EUR 7.500 bei Lieferleistungen zwei zusätzliche Preisabfragen)</li> <li>- Dokumentationspflicht</li> </ul>	Alle nationalen und EU-weiten Bekanntmachungen sind verpflichtend auf der HAD zu veröffentlichen: <a href="http://www.had.de">www.had.de</a>  - ex post Transparenz bei BA und FV ohne IBV ab 15.000 Euro Auftragswert (über alle Leistungsarten)	Inkrafttreten HVTG: 01.03.2015  Gemeinsamer Runderlass für das öffentliche Auftragswesen (Vergabeerlass): Letzte Änderung: Dezember 2017
<p><b>Rechtsquelle:</b> Hessisches Vergabe- und Tarifreugesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. Nr. 25 am 30.12.2014, S. 354) und Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 22.11.2016 (StAnz. 47/2016 S. 1513)</p> <p><b>Link:</b> <a href="http://www.absthessen.de/recht-hessen-gesetze.html">http://www.absthessen.de/recht-hessen-gesetze.html</a></p> <p><b>Besonderheit:</b> Interessenbekundungsverfahren (IBV) = vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren (ähnlich Teilnahmewettbewerb)</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Mecklenburg-Vorpommern	200.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	<p>Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen</p> <p>Das Vergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) gilt für Bauleistungen <u>erst</u> ab einem Wert von mehr als 50.000 Euro sowie für Liefer- und Dienstleistungen <u>erst</u> ab einem Wert von mehr als 10.000 Euro</p>	<p><b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Absatz 5:</b> Information auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro</p> <p><b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro</p> <p><b>UVgO § 30 Abs. 1</b> Veröffentlichung auf Internetportalen nach beschränkten Ausschreibungen oder Verhandlungvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro</p>	<p><b>Inkrafttreten</b> 01.01.2019</p> <p><b>Außerkräfttreten</b></p>
<p><b>Rechtsquelle: Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern</b> Vergabeerlass: <a href="http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000009447&amp;st=vv&amp;doctyp=vvmv&amp;showdoccase=1&amp;param-fromHL=true#focuspoint">http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000009447&amp;st=vv&amp;doctyp=vvmv&amp;showdoccase=1&amp;param-fromHL=true#focuspoint</a></p> <p><b>Besonderheit: „Das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern – Vergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V)“</b> gilt für Bauleistungen ab einem Wert von mehr als 50.000 Euro sowie für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Wert von mehr als 10.000 Euro. <b>Link:</b> <a href="#">hier</a></p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Niedersachsen	25.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	25.000 Euro	50.000 Euro	alle öffentlichen Auftraggeber	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 26.02.2014  <b>Außerkräfttreten</b>
<p><b>Rechtsquelle:</b> Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO)" vom 19. Februar 2014.  <a href="http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&amp;article_id=15933&amp;psmand=18">http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&amp;article_id=15933&amp;psmand=18</a></p> <p><b>Besonderheit:</b>  Änderung der NWertVO vom 10. Sep. 2015: Aufträge über Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen – für Vergaben vor dem 1. Juli 2016: beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben bei VOB/A bis 1.000.000 Euro und bei VOL/A bis 100.000 Euro  <a href="http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersaechsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersaechsischen-tariftreue--und-vergabegesetz-ntvergg--120418.html">http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersaechsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersaechsischen-tariftreue--und-vergabegesetz-ntvergg--120418.html</a></p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Nordrhein-Westfalen	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro	Kommunen		<b>Inkrafttreten</b> 15.09.2018  <b>Außerkräftreten</b> 31.12.2024
	25.000 Euro	<b>Ohne Teilnahmewettbewerb</b> <b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung:</b> 50.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau:</b> 150.000 Euro  <b>Alle übrigen Gewerke:</b> 100.000 Euro  Bei der Vorschaltung eines Teilnehmerwettbewerbs verdoppeln sich die Wertgrenzen.	25.000 Euro	50.000 Euro	Auftraggeber, die zur Beachtung der Landeshaushaltsordnung verpflichtet sind	Entsprechend den Vorschriften UVgO und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 09.06.2018  <b>Außerkräftreten</b> Ohne Ablaufdatum
<b>Kommune:</b> <b>Rechtsquelle:</b> Vergabegrundsätze Kommunen NRW (RdErl. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28.08.2018 - 304-48.07.01/01-169/18): <a href="https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechtvorschriften">https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechtvorschriften</a> <b>Auftraggeber des Landes:</b> <b>Rechtsquelle:</b> Vergabegrundsätze Land (RdErl. des Ministeriums der Finanz vom 11.05.2018 - AZ: IC2-0055-2): <a href="https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechtsvorschriften">https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechtsvorschriften</a>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Rheinland-Pfalz	10.000 Euro	<b>Ausbaugeweke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	20.000 Euro	40.000 Euro	Verpflichtend für Landesbehörden  Übrige öffentliche Auftraggeber können die Regelungen anwenden	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> auf Internetseite oder Beschafferprofil. <b>VOL/A:</b> ab 25.000 Euro <b>VOB/A:</b> nach freihändiger Vergabe ab 15.000 Euro, nach beschränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro. vor beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro	<b>Inkrafttreten</b> 05.07.2014  <b>Außerkräftreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24. April 2014  <b>Link:</b> <a href="https://mwkel.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/">https://mwkel.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/</a>							
Saarland	10.000 Euro	<b>Ausbaugeweke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	10.000 Euro  15.000 Euro für <b>IuK</b>	<b>Ohne Teilnahmewettbewerb:</b> 50.000 Euro  <b>Mit Teilnahmewettbewerb:</b> 100.000 Euro	Verpflichtend für Landesdienststellen  Empfehlung für Kommunen	Bei beschränkten Ausschreibungen von größeren Bau- und Beschaffungsvorhaben soll formlos in geeigneten Medien informiert werden.	<b>unbefristet</b>
	<b>Bemerkung:</b> Da es keinen neuen Wertgrenzenerlass gibt, gelten seit dem 31.07.2012 die VOB, VOL und die saarländische Beschaffungsrichtlinie unmittelbar.						

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen	25.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	25.000 Euro	Keine Wertgrenzen	Alle öffentlichen Auftraggeber	<b>Vor Auftragserteilung</b> Bei Auftragswerten größer 50.000 Euro (VOL/A) bzw. 75.000 Euro (VOB/A) 10 Kalendertage vor Zuschlag Information an nicht für Zuschlag vorgesehene Bieter über Namen Bestbieter sowie Ablehnungsgründe. Bei Bieterbeschwerden Weitergabe an Nachprüfungsbehörde (i.d.R. Dienstaufsicht), ggf. Entscheidung innerhalb von 10 Kalendertagen.  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> Entsprechend VOL/A und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 14.03.2013  <b>Außerkräftreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> VOB/A, Ausgabe 2016 und VOL/A, Ausgabe 2009 sowie das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG) vom 14.03.2013 <b>Link:</b> <a href="http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=5791115881294">http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=5791115881294</a> <b>Besonderheit:</b> keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen-Anhalt	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	25.000 Euro	50.000 Euro	Alle öffentlichen Auftraggeber	Bekanntmachungspflicht auf dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter <a href="http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de">www.evergabe.sachsen-anhalt.de</a>	<b>Inkrafttreten</b> 28.12.2013  <b>Außerkrafttreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vom 16.12.2013, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 32/2013 - ausgegeben 27.12.2013 - (Verordnung über Auftragswerte für die Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A). <b>Link:</b> <b>Besonderheit:</b> keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
<b>Schleswig-Holstein</b>	<p>Bis 100.000 Euro</p> <p>ab Erreichen eines Gesamtauftragswertes von 1.000.000 Euro ist eine freihändige Vergabe zulässig für jedes Fachlos unterhalb eines Einzelauftragswertes von 50.000 €</p>	<p>Bis 1.000.000 Euro;</p> <p>ab Erreichen eines Gesamtauftragswertes von 1.000.000 Euro dieses Wertes ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb zulässig für jedes Fachlos unterhalb eines Einzelauftragswertes von 100.000 €</p> <p>Bis zum 31.12.2021 kann für Bauleistungen zu Wohnzwecken eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für jedes Gewerk bis zu einem Einzelauftragswert von 1.000.000 EUR erfolgen.</p>	Bis 100.000 Euro	Bis 100.000 Euro	Behörden des Landes, die Kreise, die Ämter und die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes und rechtsfähige Anstalten und Stiftungen	<p><b>Vor Auftragserteilung</b> Vorabinformation der nicht berücksichtigten Bieter bei einem Einzelauftragswert über 50.000 EUR spätestens sieben Kalendertage vor Erteilung des Zuschlags.</p> <p><b>Nach erteiltem Auftrag</b> Auf Internetportalen oder im Beschafferprofil zu informieren, <b>VOB/A:</b> Bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 15.000 Euro. mindestens sechs Monate</p> <p><b>UVgO:</b> Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro. Mindestens drei Monate</p>	<p><b>Inkrafttreten</b> 01.04.2019</p> <p><b>Außerkräfttreten</b> 31.03.2024</p>
<p><b>Rechtsquelle:</b> Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung SHVgVO) vom 01.04.2019, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 7220-4-2</p> <p><b>Link:</b> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBI/GVOBI/2019/gvobl_6_2019.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBI/GVOBI/2019/gvobl_6_2019.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a></p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Thüringen	50.000 Euro	150.000 Euro	20.000 Euro	50.000 Euro	Dienststellen der Landesverwaltung und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen sowie Gemeinden, Landkreise und kommunalen Körperschaften (z.B. Zweckverbände).	<p><b>Vor erteiltem Auftrag:</b> <b>VOB/A</b> bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro</p> <p><b>Nach erteiltem Auftrag:</b> <b>VOB/A:</b> bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro; bei freihändigen Vergaben über 15.000 Euro.</p> <p><b>VOL/A:</b> bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.</p>	<b>Inkrafttreten</b> 14.10.2014
<p><b>Rechtsquelle:</b> Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 14.10.2014.  <a href="http://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/standortpolitik/downloads/388334/51d379b9c9e442d898cf49e01b01beda/Thueringer_Verwaltungsvorschrift_zur_Vergabe_oeff_Auftraege-data.pdf">http://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/standortpolitik/downloads/388334/51d379b9c9e442d898cf49e01b01beda/Thueringer_Verwaltungsvorschrift_zur_Vergabe_oeff_Auftraege-data.pdf</a></p>							

**Zusammenstellung:** Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen  
c/o Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.  
Mittelstraße 5; 12529 Schönefeld  
E-Mail: [info@abst-brandenburg.de](mailto:info@abst-brandenburg.de),  
Internet: [www.abst.de](http://www.abst.de)